

mentum Papiensium in executione mandati Federici primi imperatoris in reconciliatione cum Derthonensibus. In der Tat kommt für die Datierung des Paveser Eides, der ja mit dem Tortoneser Vertrag in engstem Zusammenhang steht, nur das J. 1176 oder 1177 in Betracht.¹ Die Entscheidung bringt uns hier der Termin, den der Kaiser nach der Angabe des Paveser Eides für die Räumung Alessandrias in Aussicht genommen hat: *usque ad mediam quadragesimam*, d. h. bis Mittfasten. Bedenkt man nämlich, daß im J. 1177 Mittfasten, das ist der Sonntag Lätare, der 3. April war und daß in jenem Jahr bereits seit Ende März Papst Alexander in Venedig weilte, daß zu derselben Zeit der Kaiser schon nach Cesena kam², daß schon seit langem, mindestens seit Beginn des Jahres, vollständige Waffenruhe in der Lombardei herrschte³, so erscheint es ganz unmöglich, auf den April 1177 die Nachricht von einer bevorstehenden Übergabe Alessandrias zu beziehen. Dagegen paßt die Nachricht ausgezeichnet zu dem J. 1176, in welchem Mittfasten auf den 14. März fiel; denn nach der Darstellung Romualds hat Barbarossa im Winter 1175/76 mehrfach das Gebiet Alessandrias mit Waffengewalt angegriffen, und gerade im Märzmonat des J. 1176 ist Tortona nach dem Zeugnis des Vertragsdokuments auf die kaiserliche Seite übergetreten. Besser können sich zwei Daten gar nicht ergänzen, als das Datum des Tortoneser Vertrages, nach welchem der Kaiser das Bündnis mit Tortona am 6. März abschloß, und die Zeitangabe des Paveser Eides, nach der der Kaiser den Termin für die Räumung Alessandrias acht Tage später auf den 14. März festsetzte.⁴ Und in denkbar

Statuti 1326—1665 finden sich mehrere Urkundenverzeichnisse des 16. und 17. Jh.s: in einem dieser Verzeichnisse trifft man das Regest des Tortoneser Vertrages (s. oben S. 316 N. 5), in einem anderen die Erwähnung des Paveser Eides. Übrigens wird an beiden Stellen auch das Privileg Heinrichs VI. von 1193 aufgeführt.

¹) Daß der Paveser Eid nicht mit WEILAND (Const. 1, 394f.) in das J. 1183 zu verlegen ist, hat schon GRÄF S. 125 erkannt. GRÄF S. 75 setzt den Eid in den Winter 1176/77; HOFMEISTER NA. 43, 104 N. 3 datiert ihn richtiger auf März 1176, indem er aber eine Wiederholung des Eides im J. 1183 annimmt oder als möglich erwägt. ²) S. GIESEBRECHT 5, 819; 6, 538. ³) Ebendort 5, 812; 6, 534. ⁴) NA. 27, 250 N. 3 habe ich einen Zweifel an der Richtigkeit des Tagesdatums angedeutet. Ein solcher Zweifel erscheint jetzt kaum noch zulässig, da die Datierung auf Anfang März durch die Angabe des Paveser Eides gesichert ist.